

### 3.1 Parkanlagen und sonstige Grünflächen



#### a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Städte sind aufgrund ihres Angebotes an unterschiedlichsten Sekundärlebensräumen oft artenreicher als das durch Land- und Forstwirtschaft strukturell eher uniform geprägte Umland.

Wie artenreich diese Flächen sein können, hängt von ihrer Größe, der Pflege, der Ausstattung und Strukturvielfalt, ihrer Lage in der Stadt sowie von einem Austausch mit der umgebenden Landschaft ab.

Besonders innerstädtische Parks oder Brach- und Ruderalflächen mit altem Baumbestand, vielfältigen Habitat- und Strukturangeboten weisen eine sehr hohe floristische und faunistische Artenvielfalt, insbesondere auch gefährdete Arten, auf.

Auf einem m<sup>2</sup> Boden können allein bis zu 2000 Arten an Pilzen, Würmern, Spinnen und Insekten vorkommen. Von einer heimischen Stieleiche sind 300 Insektenarten und 28 Vogelarten abhängig (NABU Deutschland). In naturnahen Hecken mit Schlehe, Weißdorn, Heckenrose, Schneeball und Holunder können je nach Strukturierung 900 – 1500 verschiedene Tierarten ihren Lebensraum finden (wildland-bayern.de).

Alle Grün- und Freiflächen der Stadt bilden zusammen das Grüne Netz der Stadt und sind das Rückgrat des innerstädtischen Biotopverbundes. Neben ihrer Wertigkeit als Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten übernehmen Park-, Grün- und Freiflächen weitere Funktionen wie die Vorhaltung von naturnahen Böden, die Versickerung von Niederschlagswasser mit Grundwasserneubildung und Reduzierung der Hochwassergefährdung. Sie dienen der Erholung und Gesunderhaltung des Menschen durch die Reduzierung von Hitzebelastung im Sommer, durch Verbesserung der Lufthygiene und durch Schadstofffilterung. Außerdem steigern sie die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt.

Diese Multifunktionalität der Flächen kann funktionieren, wenn für alle Belange ausreichend große Flächenanteile in der Stadt zur Verfügung stehen.

## **b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)**

*Das Landesnaturschutzgesetz Rheinlandpfalz fordert in § 27 Abs. 3, dass „im Siedlungsbereich ausreichend Grünflächen einschließlich naturnaher Erholungs- und Spielräumen zu schaffen sind. Sie müssen ausreichend bemessen sein und in angemessener Nähe zu Wohn- und Gewerbeflächen liegen. Vorhandene Grünflächen sind in ihrer Funktion zu sichern und zu erhalten.“*

Allein 220 Hektar öffentliche Grünfläche (ohne Kleingärten und Friedhöfe) wurden im Grünflächenkonzept der Stadt Kaiserslautern auf ihren Entwicklungsbedarf bzgl. wohnortnaher Erholung, Begegnung und Bewegung, Stadtklima und Stadtökologie untersucht. Um die Flächen multifunktional fit für die Zukunft zu machen, werden bei der Umsetzung Überlegungen und Maßnahmen besonders zur Förderung der Biodiversität einbezogen. Größere Parkanlagen der Stadt sind der Stadtpark mit ca. 3,16 ha, der Volkspark mit ca. 8,80 ha und der Park „Grüner Winkel“ mit rund 1 Hektar Größe.

Als saisonale und eintrittspflichtige Parks hat Kaiserslautern den Japanischen Garten mit rund 1,32 ha sowie die Gartenschau Kaiserslautern mit 16,7 ha Fläche. Alle Parks sind bereits jetzt wichtige Elemente zur Förderung der Biodiversität, obwohl auf ihnen als wohnungsnahem Erholungsraum ein recht hoher Nutzungsdruck durch die Bevölkerung liegt.

Die städtischen Park- und Grünflächen liegen in unterschiedlichsten Größen, definiert als weit über 1000 stadteigene, zu pflegende Grünanlagen über das gesamte Stadtgebiet verteilt vor. Kleinere Flächen, die wenig Aufenthaltsqualität für den Menschen bieten, eignen sich besonders für eine naturnahe Aufwertung zur Förderung der Biodiversität. Besonders in größeren Parks bieten sich ökologische Aufwertungen dort an, wo der Nutzungsdruck durch den Menschen geringer ist, z.B. in Randbereichen.

Ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbildpflege kümmern sich um die Flächen- und Baumpflege, unterstützt durch extern beauftragte Garten- und Landschaftsbaufirmen. Saat- und Pflanzgut wird zugekauft oder bei der Beauftragung externer Firmen mit ausgeschrieben. Viele der eingesetzten Maschinen sind ausreichend für die gärtnerische jedoch weniger für die naturnahe Pflege von Flächen geeignet.

Insgesamt geraten grüne Freiräume in der Stadt zunehmend unter Druck.

Gründe sind die bauliche Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum, Parkplätzen und Garagen sowie der Bedarf an Gewerbeflächen oder der Erweiterungsbedarf bestehender Firmen und Institute. Auch der Verkauf von städtischen Grün- und Freiflächen an Dritte sowie vereinfachte Bauleitplanverfahren ohne Kompensationsverpflichtung (§ 13a BauGB) führen dazu, dass diese Flächen zusehends geringer werden.

### c) Was schon erreicht wurde

- Überplanungen von konventionell gestalteten zu naturnahen Grünflächen . (Beispiel Albertstraße)
- Seit langem Verzicht auf Pestizide in der Fläche
- Keine Verwendung von Torf als Bodenverbesserer
- Eingeschränkte Verwendung von Streusalz
- Kein Verwendung von Dünger, bzw. wenn erforderlich, dann Einsatz von ausschließlich organischem Dünger.
- Seit 2023 gilt der „Mähfreie Mai“ auf städtischen Grünflächen
- Im Volks- und Stadtpark wird im Frühjahr die Mahd auf Teilflächen ausgesetzt.
- Verwendetes Saat-, Pflanz- und Setzgut ist z.T. gebietsheimisch.




### d) Ziele (Soll-Zustand)

- In Anlehnung an die Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 vom 24. Juni 2024
  - bleiben bestehende Park-, Grün- und Freiflächen dauerhaft erhalten
  - werden neue Park-, Grün- und Freiflächen wenn immer möglich generiert, um eine optimale Flächenverteilung über den Siedlungsbereich der Stadt zu erzielen und den Biotopverbund dadurch weiter auszubauen.
- Der Eingriffsvermeidung in bestehende Grün- und Freiflächen wird bei baurechtlichen Absichten entsprochen.
- Bei der Umsetzung der bestehenden Grünkonzepte der Stadt Kaiserslautern (Grünflächenkonzept und Grünflächenpflegekonzept) werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen und ein naturnahes Pflegemanagement mit einbezogen.
- Alle sonstigen Grün- und Freiflächen werden bei Eignung durch Extensivierung und Schaffung von struktureller Vielfalt naturnah und biodiversitätsfördernd entwickelt.
- Alle in der Stadtverwaltung vorliegenden und in Erstellung oder Planung befindlichen Strategien und Konzepte (z.B. Biodiversitätsstrategie, Klimaanpassungskonzept, Landschaftsplanung, Hoch- und Starkregenkonzepte, INSEK) berücksichtigen sich gegenseitig.

e) **Maßnahmen zur Zielerreichung**

<b>3.1</b>	<b>Maßnahmen Parkanlagen und sonstige Grünflächen</b>	<b>Stand 2024</b>
<b>1</b>	Sukzessive Umsetzung der Grünkonzepte der Stadt Kaiserslautern unter Integration von biodiversitätsfördernden Maßnahmen und naturnahem Flächenpflegemanagement auf geeigneten Flächen.	
<b>2</b>	Ankauf von Grün- und Brachflächen sowie geeignete Flächen zur Entsiegelung zur Entwicklung von naturnahen Grünflächen.	
<b>3</b>	Regelmäßige Mitarbeiterschulungen	
<b>4</b>	Langfristiger Erhalt von Altbäumen, Biotop- und Höhlenbäumen in den Parkanlagen und Grünflächen durch Prüfung von Planungsalternativen und Schutzmaßnahmen besonders bei baulichen Maßnahmen, Leitungsverlegung oder Wegebau.	
<b>5</b>	Vorrangige Verwendung von gebietsheimischem Saat-, Pflanz- und Setzgut sofern am Markt verfügbar.	
<b>6</b>	Pflanzung heimischer, standortgerechter Baum- und Straucharten auf geeigneten Flächen mit Blick auf die Habitatansprüche der vorkommenden Arten.	
<b>7</b>	Konsequente und nachhaltige Entfernung von Neophyten	
<b>8</b>	Akzeptanzsteigerung der naturnahen Pflege von Flächen durch Information und Aufklärung der Bevölkerung (z.B. Infotafeln).	
<b>9</b>	Strukturelle Anreicherung von geeigneten Flächen bei gleichzeitiger naturnaher Pflege: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Wildstaudenflächen</li> <li>- Rohboden</li> <li>- Zulassen von stehendem oder liegendem Totholz</li> <li>- Ausbringung von Nisthilfen</li> <li>- Sitzwarten</li> <li>- Steinhäufen/Mauern unverfugt</li> <li>- „Wilde Ecken“ mit Laubhaufen oder Schnittgut</li> <li>- Belassen von Überwinterungshabitaten, z.B. ungemähte Bereiche</li> <li>- Naturnahe Anpassung des Mahdregimes, z.B. durch Reduktion der Mahdhäufigkeit, Wahl des Zeitpunktes, Schnitthöhen &gt; 9 cm, Einsatz von Messerbalkenmähern</li> </ul>	
<b>10</b>	Weiterhin Vorhalten von regelmäßig gemähten Rasenflächen, als Nahrungshabitat für Amseln, Rotkehlchen, Igel oder Maulwurf. .	
<b>11</b>	Grundsätzlicher Verzicht auf nicht organischen Dünger	
<b>12</b>	Grundsätzlicher Verzicht auf mit Torf angereicherte Pflanzerde.	
<b>13</b>	Zeitnahe Fertigstellung und Umsetzung der differenzierten Maßnahmen des Eh Da-Konzeptes	

<b>14</b>	Zukünftig selbstständige Kompostierung von Laub und Schnittgut sofern stadteigene Flächen verfügbar (kurze Wege, wissen was drin ist)	
<b>15</b>	Erhaltung und Neuanlage von Piko-Parks auf geeigneten städtischen Flächen und Flächen Dritter ab einer Größe von ca. 250 m <sup>2</sup> in Anlehnung an das ehemalige Förderprojekt des BfN_PIKOPARK Treffpunkt Vielfalt.	
<b>16</b>	Anschaffung und Verwendung von Geräten und Maschinen mindestens nach geltenden Umweltstandards.	
<b>17</b>	Stillgewässer auf Park- und sonstigen Grünflächen naturnah entwickeln.	
<b>18</b>	Die Vergabe von Grünpflegepatenschaften durch die Stadtbildpflege Kaiserslautern vorrangig an naturnahe Pflanzungen und Pflege koppeln. Merkblatt und Patenverträge entsprechend anpassen.	
<b>19</b>	Fortsetzung des Kooperationsprojektes „Lautern hummelt auf“ zwischen BUND und der Stadt Kaiserslautern.	
<b>20</b>	Zusammenarbeit mit RPTU und Hochschule zu Bodenqualität, Artenvielfalt, Monitoring und Evaluation etc. anstreben.	

	Rot = noch keine Aktivitäten
	Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten
	Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

## Quellensammlung

BfN Script 444

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung „Wie grün sind deutsche Städte“

WWF 2021

Wildland-Bayern.de